

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz
vom 19.08.2020

Top 9 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Klage gegen den Bescheid des Ministeriums für Inneres und Europa M-V bzgl. der pauschalen finanziellen Zuweisung des Ausgleichs für den Wegfall der Straßenbaubeiträge nach § 8a Abs. 7 KAG M-V

Beschluss:

Die Gemeinde Langen Brütz bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, Klage vor dem Verwaltungsgericht Schwerin gegen den Bescheid des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 25.06.2020 zur finanziellen Zuweisung für den Wegfall der Straßenbaubeiträge in Höhe von 12.556,71 € einzulegen und das Ruhen des Verfahrens bis zur Entscheidung der Verfassungsbeschwerde der Stadt Grevesmühlen zum Wegfall der Straßenbaubeiträge zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

3	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
2	Enthaltungen